

öffentlich

nichtöffentl.

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

08.01.2019	<b>23/2016 3. Ergänzung</b>
------------	-----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Stadtrat	24.01.2019					

**Betreff:**

Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung einer Wohnsitzprämie für Berufsschüler / Auszubildende und Studenten  
 Hier: Änderung

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung bei der Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung einer Wohnsitzprämie für Berufsschüler / Auszubildende und Studenten:

**Im § 4 (2):** Die Antragstellung für die Zuwendung ist jährlich ab 01. Januar **bis 31. Dezember** (~~Ausschlussfrist~~) des Folgejahres vorzunehmen, für das die Zuwendung beantragt wird.

Andreas Schubert  
 Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

**Sachdarstellung:**

**1. Problem und Regelungsbedürfnis:**

Wie andere Hochschulstandorte auch, besteht für Gera ein vitales Interesse, die Studenten für die Zeit ihres Studienaufenthaltes (gilt auch für Berufsschüler/Auszubildende für die Zeit ihrer Ausbildung) als Hauptwohnsitznehmer zu gewinnen. Dafür wurde mit der Drucksache 23/2016 eine Wohnsitzprämie beschlossen. Allerdings wurde durch die anschließende Beschlussfassung zur Umsetzung in der Verwaltung die Zeit für die Annahme von Anträgen auf drei Monate im Jahr begrenzt. Dies hat zur Folge, dass die gute Maßnahme nicht in voller Breite wirksam werden kann.

**2. Lösung:**

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung bei der Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung einer Wohnsitzprämie für Azubis und Studenten:

*Im § 4 (2): Die Antragstellung für die Zuwendung ist jährlich ab 01. Januar bis 31. Dezember (Ausschlussfrist) des Folgejahres vorzunehmen, für das die Zuwendung beantragt wird.*

**3. Alternativen:**

Keine, um die Wohnsitzprämie als Maßnahme zur Steigerung der Einnahmen der Stadt und der Erhöhung der Zahl der Hauptwohnsitznehmer voll wirksam werden zu lassen.

**4. Finanzielle Auswirkungen / Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera**

**4.1 Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Aufhebung der zeitlichen Befristung für die Antragstellung ist mit einer größeren Zahl von Hauptwohnsitzanmeldungen zu rechnen, was steigende Einnahmen zur Folge hat.

**4.2 Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera**

Ja

nein

**5. Zuständiges Beschlussgremium**

Stadtrat.